

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

17.04.2020

STELLUNGNAHME

im Rahmen des Clearingverfahrens zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in den Ausschuss der Regionen **„Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“** COM(2020) 93 final, BR-Drs. 143/20 und **„Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“** COM(2020) 94 final, BR-Drs. 134/20

A. Vorbemerkung

Am 10. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Paket von längerfristig angelegten Strategiepapieren; darunter der Bericht **„Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“** sowie der **„Langfristige Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“** als Teil der übergeordneten Industriestrategie.

I. Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen

Der Bericht zu bestehenden Hindernissen im EU-Binnenmarkt basiert in erster Linie auf Befragungen von Unternehmen und von Verbrauchern. Als eines der größten Binnenmarkthindernisse werden komplexe Verwaltungsvorschriften vor allem beim internationalen Arbeitereinsatz identifiziert. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der KMU-Mitteilung. Dort wird angeführt, dass **„europäische KMU [...] die Rechtsvorschriften [...] insbesondere aufgrund der in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen Verfahren [...] als komplex und aufwendig [empfinden].“**

Weitere Binnenmarkthemmnisse bestehen nach dem Bericht u. a. in folgenden Bereichen:

- Unternehmensexpansion in ein anderes EU-Land
- unterschiedliche Steuersysteme bei grenzüberschreitenden Aktivitäten
- nationale Unterschiede bei technischen Standards und Vorgaben

II. Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarkt-vorschriften

Der Aktionsplan baut auf dem Bericht zu Hindernissen auf und soll konkrete Maßnahmen zum Abbau der Binnenmarktbeschränkungen vorschlagen. Er enthält dazu insgesamt 22 Maßnahmen. Darin setzt die Kommission einen starken Fokus auf eine verbesserte Kooperation zwischen allen Akteuren. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten will die Kommission hierfür eine Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften und ein Kooperationsnetz der nationalen Durchsetzungs-koordinatoren schaffen.

B. Berücksichtigung der Corona-Pandemie

Sämtliche im März veröffentlichte Strategiepapiere wurden vor dem Ausbruch der Corona-Krise erarbeitet. Zahlreiche der Überlegungen zur Industrie- und Binnenmarktpolitik werden nun richtigerweise von Sofortmaßnahmen überlagert. Die Corona-Pandemie ist ein tiefer Einschnitt für die europäische und internationale Staatengemeinschaft und ihre Volkswirtschaften. Die in dem Bericht beschriebenen Herausforderungen bleiben oder werden sich sogar verstärken. In der Stabilisierungsphase nach der Corona-Pandemie wird es nunmehr entscheidend darauf ankommen, den Binnenmarkt wiederherzustellen. Die Krise muss zum Anlass genommen werden, einen grundlegenden Neustart des Binnenmarkts in allen Bereichen zu forcieren. Die zahlreichen Beschränkungen für die Freizügigkeit und den freien Warenverkehr im Binnenmarkt und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind wieder aufzuheben. Zudem muss auch geprüft werden, ob Sonderregeln für die Pandemie in einzelnen Politikfeldern wieder aufgehoben werden können bzw. welche Regelwerke noch fortzuführen sind. Von besonderer Bedeutung ist die Rückkehr zur Mobilität von Arbeitskräften.

Für die Stabilisierungs- und Erholungsphase müssen in ganz Europa gezielte Impulse für eine stärkere Integration im Binnenmarkt gesetzt werden. Als Grundlage können hier der Bericht sowie der Aktionsplan genutzt werden. Die Kommission hat insbesondere im Binnenmarkt-Bericht viele Probleme richtig erkannt und sinnvolle Lösungsvorschläge vorgelegt.

Der zentrale Schwerpunkt sollte auf der Vertiefung des Dienstleistungsbinnenmarkts sowie der Mobilität von Arbeitnehmern liegen. Dienstleistungen sind der größte und am schnellsten wachsende Sektor in Europa und tragen mit über 70

Prozent zur europäischen Wirtschaftsleistung bei. Mobilität ist für grenzüberschreitende Dienstleistungen entscheidend. Es bedarf daher dringend auch einer Neujustierung des Binnenmarkt-Berichts und des Aktionsplans auf Grundlage der veränderten Umstände.

Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund der kurzen Rückmeldefrist handelt es sich im Folgenden lediglich um eine grundsätzliche Grobeinschätzung des Berichts und des Aktionsplans mit dem Schwerpunkt auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

C. Bewertung

Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass die EU-Kommission im Rahmen des Industriestrategie-Pakets die Vertiefung des Binnenmarkts durch den Bericht sowie den Aktionsplan zu einem der Schwerpunkt-Themen gemacht hat. Die angekündigten Maßnahmen zum EU-Recht können als Impuls zu vertiefter Integration und einem *level playing field* beitragen. Vor dem Hintergrund zahlreicher protektionistischer Alleingänge einzelner EU-Mitgliedstaaten waren der Bericht und der darauf aufbauende Aktionsplan jedoch überfällig.

Die stark exportorientierte NRW-Wirtschaft hatte insbesondere hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit große Hoffnungen in den Aktionsplan zur besseren Umsetzung des Binnenmarktes. Diesen Erwartungen wird der Aktionsplan in keiner Weise gerecht. Die Hemmnisse der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU werden durch den vorgelegten Aktionsplan für den Binnenmarkt kaum adressiert. Zwar identifiziert die Kommission im Binnenmarkthinderniss-Bericht die Arbeitnehmerfreizügigkeit klar als herausragendes Problem, verzichtet dann aber praktisch gänzlich auf Maßnahmen zur Beseitigung des Problems im Aktionsplan.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Pflichten für den EU-weiten Mitarbeiterereinsatz entwickelt. Diese Vorschriften sind von den Unternehmen oftmals unmöglich rechtssicher einzuhalten. Mit der Entsenderichtlinie und protektionistischen Alleingängen einiger EU-Mitgliedstaaten wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU in den letzten Jahren erheblich geschwächt – sei es durch die A1-Bescheinigung, nationale Meldepflichten oder durch anstehende kaum zu bewerkstellende Lohnvergleiche. Zu begrüßen wären hier vor allem unbürokratische und europaweit einheitliche Lösungen.

Ein Vorentwurf des Aktionsplans vom Februar 2020 enthielt u. a. konkrete Maßnahmen und gute Ideen bezüglich der künftigen Rolle der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), deren Umsetzung die Informationsbeschaffung für Unternehmen vor Entsendungen deutlich erleichtert hätte ("single EU-wide declaration system", "common template for websites providing information on the applicable terms and conditions of employment concerning posted workers"). Diese Punkte wurden im

finalen Aktionsplan leider komplett gestrichen, die ELA wird nun nur vage unter Maßnahme 18 erwähnt.